



# Der lange Weg zum IFRS 4



**Teil 1:**  
**Aktualisierung der Karte im Juni 2013**

**Dr. Frank Engeländer**



**Teil 2:**  
**Erkundung über die zukünftigen Wege des IFRS 4  
Phase II**

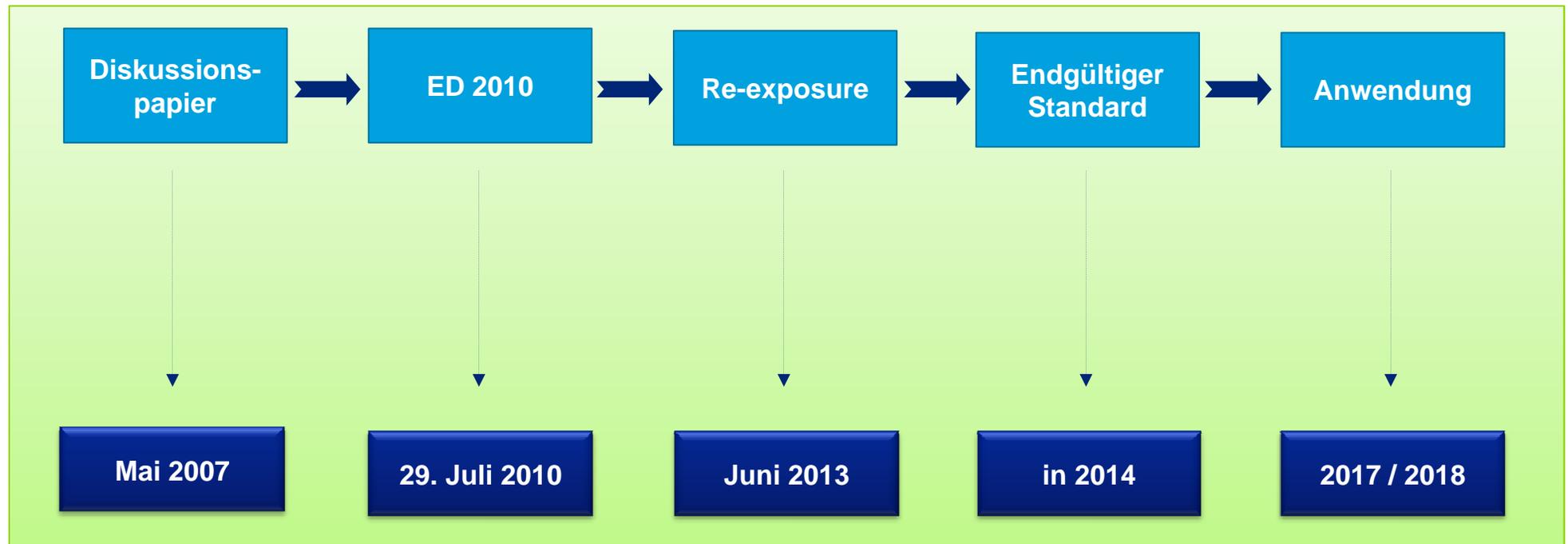
**Marcel Meier**

## Der lange Weg zum IFRS 4



### Teil 1: Aktualisierung der Karte im Juni 2013

## Die lange Reise zum IFRS 4 Phase II (Insurance Contracts) hat bald ein Ende



- Die vorliegende Präsentation basiert auf dem Exposure Draft (ED) 2010 sowie den nachfolgenden Beratungen und vorläufigen Beschlüssen des IASB
- Die Veröffentlichung des „Re-Exposure Draft“ wird in den nächsten Tagen im Juni 2013 erwartet; der endgültige Standard soll in 2014 veröffentlicht werden
- Nach Erwartung von Deloitte wird das Datum des Inkrafttretens des neuen IFRS 4 nicht vor dem 1.1.2017 liegen und spätestens zum 1.1.2018 erfolgen

# Der komplexe Bausteinansatz des IFRS 4-II ist mit umfangreichen Änderungen für die Rechnungslegung verbunden

## Modularer Bausteinansatz



## Wesentliche Merkmale



- Zukunftsorientierte Wertermittlung
- Strukturänderungen in Bilanz und GuV
- GuV enthält zukünftig Auflösungen/Anpassungen von Margen, Abweichungen und Schätzanpassungen
- Höhere Ergebnisschwankungen; abgemildert durch OCI-Lösung / Verrechnung Residualmarge
- Asset-Liability-Mismatch reduziert durch Einführung von IFRS 4 und IFRS 9
- Erweiterte Anhangangaben

## Anwendung des IFRS 4-II ab dem 1.1.2017, spätestens ab dem 1.1.2018



*Zeitstrahl illustriert IFRS4-II Erstanwendung 2017*

## Auch die wesentlichen Neuerungen im kommenden Re-Exposure werden erhebliche Auswirkungen für Berechnungs- und Buchungslogiken haben



## Wenn aktuelle von früheren Schätzungen der zukünftigen Cashflows abweichen, kann durch das Unlocking der Residualmarge eine Ergebnisvolatilität vermieden werden

### Charakteristik

- Differenz zwischen Prämien- und Verpflichtungsbetrag (inklusive Risikomarge) wird als Residualmarge erfasst, um einen Gewinnausweis zu vermeiden
- Residualmarge muss positiv sein (andernfalls Null); Verluste bei Vertragsabschluss sind sofort aufwandswirksam zu erfassen
- Systematische Auflösung der Residualmarge zeit- oder risikoanteilig über den Deckungszeitraum führt zu einer Ertragsverteilung, die der Leistungserbringung entspricht
- Zinszuführung zur Residualmarge durch Nutzung des anfänglichen „locked-in“ Diskontsatzes

### Erfassen von Veränderungen

- Anpassung an vor- und nachteilige Veränderungen der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme
- Abweichungen der realisierten von den geschätzten Werten werden erfolgswirksam in der GuV erfasst
- Residualmarge darf nicht negativ werden, darüber hinausgehende Erhöhung der Cashflows ist aufwandswirksam zu erfassen
- Erfassung der Veränderungen der Risikomarge in GuV ohne Auswirkungen auf Residualmarge

**Unlocking  
Residualmarge**



Die Unterschiede zwischen aktueller und vorheriger Schätzung der Cashflows in Bezug auf den zukünftigen Versicherungsschutz werden gegen die Residualmarge verrechnet.

## Auch die OCI-Lösung soll die Ergebnisvolatilität in der GuV reduzieren, indem Wertänderungen der Versicherungsverpflichtungen im Eigenkapital verrechnet werden

### OCI (Other Comprehensive Income)

= die Summe aller ergebnisneutralen Erträge abzüglich der Summe aller ergebnisneutralen Aufwendungen der Berichtsperiode (Verrechnung im Eigenkapital und nicht in der GuV)

- Die durch Änderung des Diskontierungszinssatzes verursachten Wertänderungen der Versicherungsverpflichtungen sind erfolgsneutral im OCI zu erfassen (kein Wahlrecht)
- Änderungen der zukünftigen Cashflows, die aus Änderungen zinssensitiver Annahmen resultieren, werden aber gegen die Residualmarge verrechnet
- Der im Jahresergebnis auszuweisende Zinsaufwand aus der Aufzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen („Unwinding“) soll anhand des Diskontierungssatzes im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ermittelt werden
- Für Gleichlauf von Aktiva und Passiva bei Zinsänderungen gibt es eine „Fair Value durch das OCI-Kategorie“ für Finanzinstrumente, so dass Bilanzinkongruenzen vermieden bzw. abgemildert werden können

## Die erwarteten Ergebnisse und Wertänderungen der Kapitalanlagen nach IFRS wirken sich unmittelbar auf die Cashflows im überschussberechtigten Geschäft aus

### Cashflow-Prognose

- Erwartete Cashflows der Verpflichtung aus Überschussbeteiligung basieren auf der fiktiven Beteiligung der VN an den erwarteten IFRS-Kapitalanlageergebnissen und nicht auf der nationalen aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage
- Kein expliziter Ausweis der aus der garantierten Mindestverzinsung resultierenden „Verkaufsoption“ notwendig. Die Erfassung erfolgt implizit bei der Ermittlung der Cashflows durch Berücksichtigung von Szenarien, bei denen sich die Option im Geld befindet

### Spiegel-Ansatz

- „Spiegel“-Ansatz fordert, dass ein Versicherer, um rechnungslegungsinduzierte Inkonsistenzen zu vermeiden, den Teil der Verpflichtung, der im Zusammenhang mit einem zugrunde liegenden Sachverhalt steht, in derselben Art und Weise bewertet und ausweist wie dieser Sachverhalt
- Zur Erreichung dieses Zieles wird die Bewertung der mit der Beteiligung der Versicherungsnehmer verbundenen Zahlungsströme auf derselben Basis erfolgen wie die Bewertung der zugrunde liegenden Sachverhalte
- Die Behandlung der Wertänderungen der Verpflichtung aus Überschüssen richtet sich nach der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte auf der Aktivseite („At amortized cost“, „Fair Value“ erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral)

## Ausweis: Die Prämien werden ohne Sparanteile gezeigt

### Verdiente Prämien-Methode

- Prämien werden entsprechend der vom Versicherer erbrachten Deckung den einzelnen Perioden zugerechnet
- Schäden werden im Zeitpunkt des Schadeneintritts erfasst
- Die zur Deckung der nicht schadenbedingten Erfüllungskosten verteilten Prämien sollen in den Perioden als Prämienenertrag ausgewiesen werden, in denen diese Kosten anfallen oder der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden zugeführt werden
- Cashflows im Zusammenhang mit den Abschlusskosten sollen über die Deckungsperiode erfasst werden
- Abschlusskosten sollen analog zur vorgeschlagenen Verteilung der Residualmarge erfasst werden

## Die Ermittlung von Residualmarge und Diskontsatz für den bereits vorhandenen Vertragsbestand macht bei Übergang praktische Näherungslösungen erforderlich

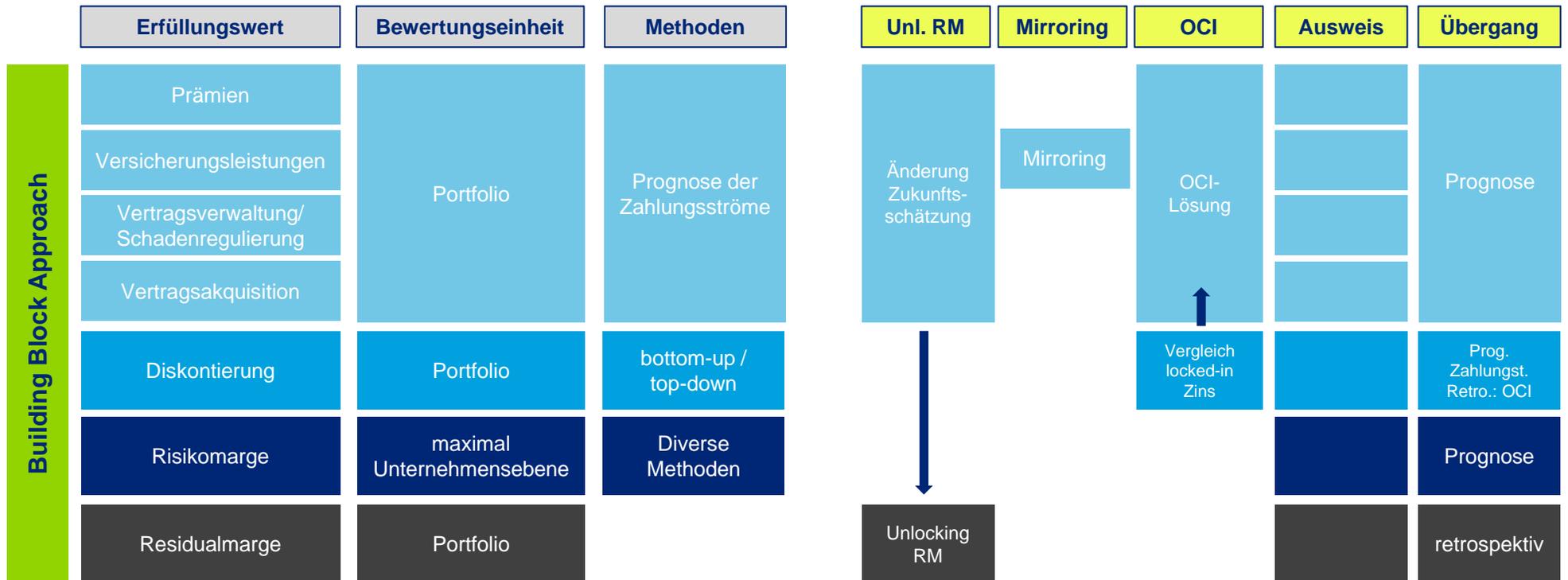
### Rückwirkende Bestimmung der Residualmarge zum Übergangszeitpunkt unter Berücksichtigung praktischer Zweckmäßigkeit

- Die Residualmarge in der Eröffnungsbilanz muss zum ursprünglichen Vertragsbeginn ermittelt und über die Zeit verteilt werden
- Praktische Schwierigkeiten können sich aus einem Mangel an Daten für bestehende Versicherungsverträge ergeben. So kann ein aktiver Vertrag, dessen Deckung noch nicht abgelaufen ist, schon vor 30-40 Jahren abgeschlossen worden sein
- Für die Bestimmung der Residualmarge bedarf es einer Rekalibrierung der Marge vom ursprünglichen Vertragsbeginn zum Übergangszeitpunkt
- Nachträgliche Einsicht bei der Berechnung der Residualmarge im Übergangszeitpunkt

### Rückwirkende Bestimmung des „locked-in“ Diskontsatzes, um OCI-Eröffnungsbilanz zu kalkulieren

- Rückwirkende Bewertung notwendig, weil in früheren Perioden abgeschlossene Verträge mit dem anfänglichen „locked-in“-Zinssatz verzinst werden
- Die aus der Bewertung der Versicherungsverbindlichkeit mit den am jeweiligen Bilanzstichtag vorliegenden Diskontsätzen resultierende Differenz wird ins OCI eingestellt

# Im Mittelpunkt des IFRS4-II stehen die zukünftig erwarteten Zahlungsströme, deren Berechnung mit komplexen Methoden- und Abgrenzungsfragen verbunden ist



## Nutzen von Synergien mit Solvency II?

**Portfolio:** Klare Vorgaben in SII, größere Freiheitsgrade in IFRS 4

**Kosten:** In IFRS nur direkt zurechenbare Abschlusskosten, bei SII auch Overhead-Kosten in Cashflows enthalten

**Diskontierung:** Klare Vorgabe in SII, in IFRS sowohl „top-down“ als auch „bottom-up“ Ansatz zugelassen

**Risikomarge:** Unterschiedliche Methodenvorgaben, unterschiedlicher Spezifikationsgrad in IFRS 4 Phase II

**Vereinfachung für kurzlaufende Verträge:** Keine Entsprechung unter SII

## Der lange Weg zum IFRS 4



### **Teil 2:** **Erkundung über die zukünftigen Wege des IFRS 4 Phase II**

#### **Agenda:**

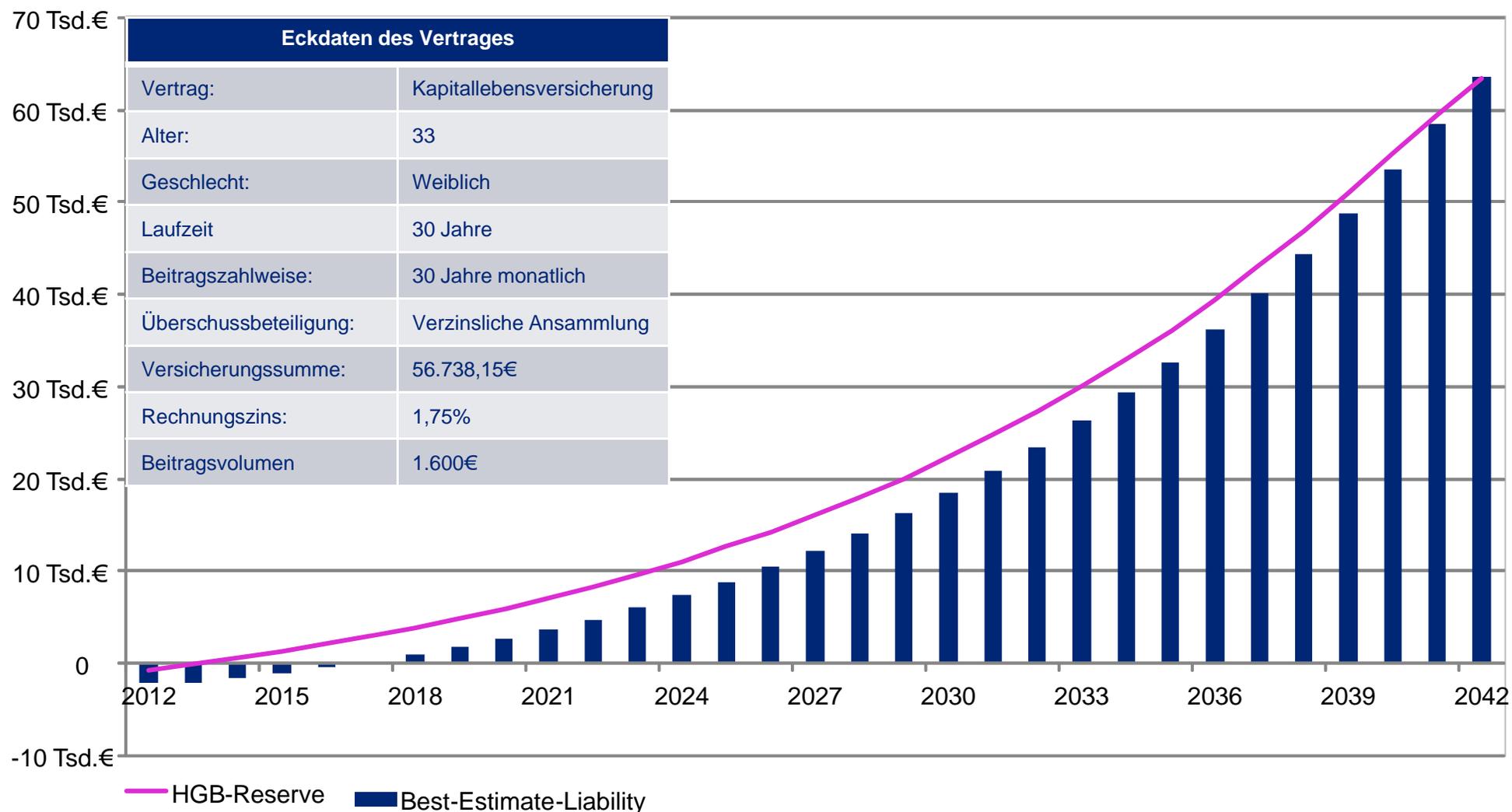
Die versicherungstechnische Verpflichtung

Die Eröffnungsbilanz

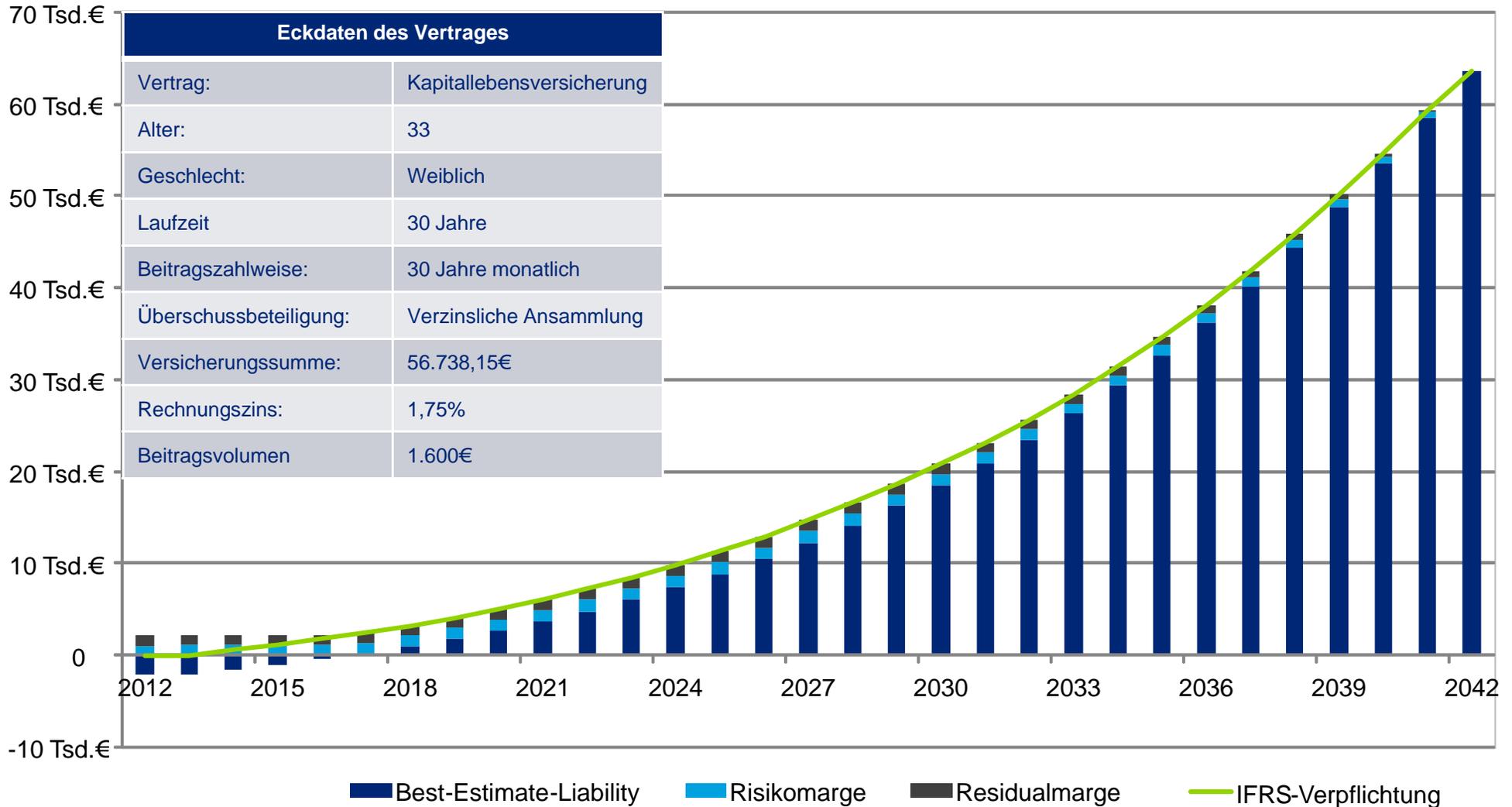
Der Jahresabschluss

# Die versicherungstechnische Verpflichtung

## Die vt. Verpflichtung nach IFRS besteht aus einer Best-Estimate-Liability (BEL), einer Risikomarge und einer Residualmarge für die zukünftigen Gewinne



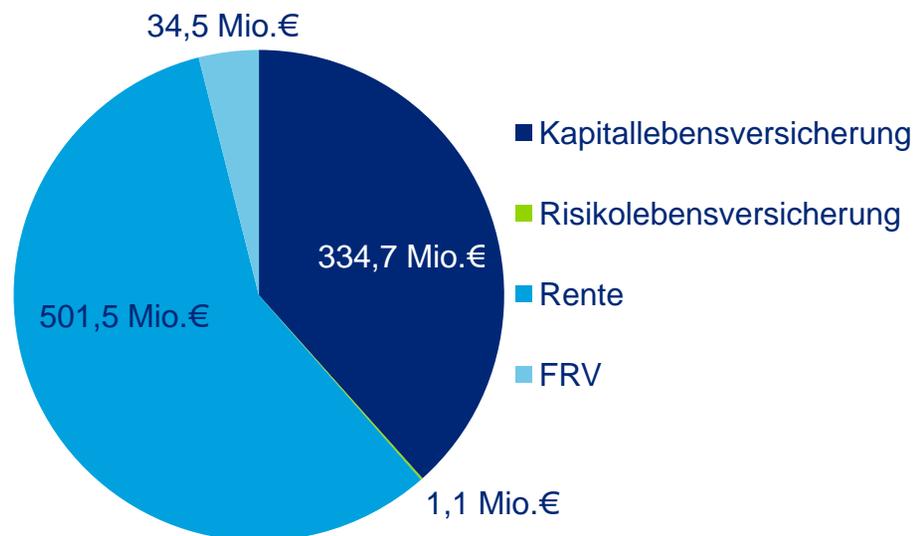
## Die vt. Verpflichtung nach IFRS besteht aus einer Best-Estimate-Liability (BEL), einer Risikomarge und einer Residualmarge für die zukünftigen Gewinne



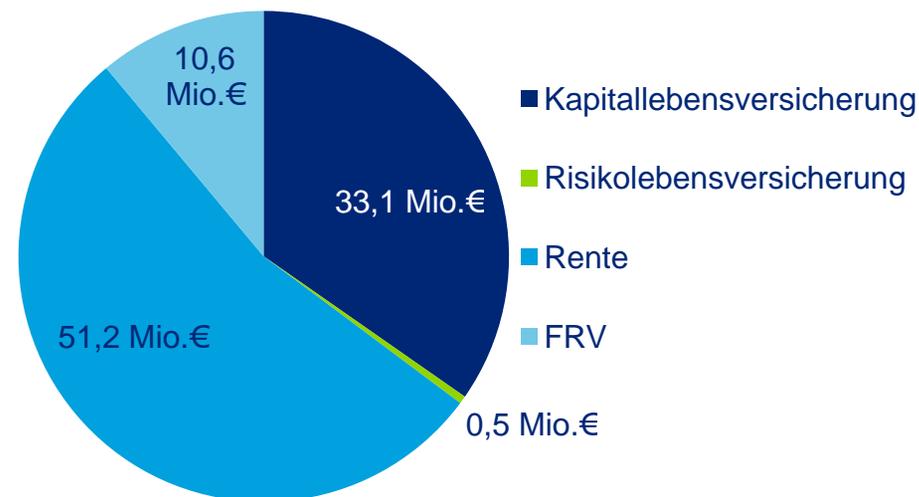
# Die Eröffnungsbilanz

## Der Musterbestand

### Mathematische Reserven



### Prämien



### Annahmen

- Der für die Testrechnungen verwendete Musterbestand besteht aus Kapital-, Renten-, Risiko- und fondsgebundenen Versicherungen
- Um Effekte besser sehen zu können, wurden in allen Beständen größere Neugeschäftszugänge angenommen

## Eröffnungsbilanz 2011 nach HGB für die Kapitallebensversicherung

in Millionen €

<b>Aktiva</b>	Buchwerte	Marktwerte		<b>Passiva</b>
Bonds	234,3	237,3	Eigenkapital	8,8
Aktien, Immobilien	49,3	55,3	Beitragsüberträge	2,7
Kasse	42,7	42,7	Deckungsrückstellung	277,7
Zillmerung	1,3	1,3	Ansammlungsguthaben	14,9
			SÜAF	20,5
			Bindung	2,2
			freie RfB	0,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>327,6</b>	<b>336,6</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>327,6</b>

## Die Struktur und die Bezeichnungen in der IFRS Bilanz werden sich durch den neuen Standard etwas ändern

	<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>	
Kapital- anlagen	Festverzinsliche Wertpapiere	Gezeichnetes Kapital und sonstige Kapitalrücklagen	Eigen- kapital
		OCI Aktiva und Passiva	
		Best-Estimate-Liability (BEL)	IFRS- Verpflich- tung
	Aktien		
	Immobilien		
	Kasse	Risikomarge	
	Sonstige Aktiva	Residualmarge	
Sonstige Passiva			

## Die BEL wird über die Best-Estimate-Cashflows bestimmt und mit dem „locked-in“- und dem IFRS-Zins diskontiert, die Differenz wird im OCI ausgewiesen

### Berechnung der BEL und des OCI's zum Übergangszeitpunkt

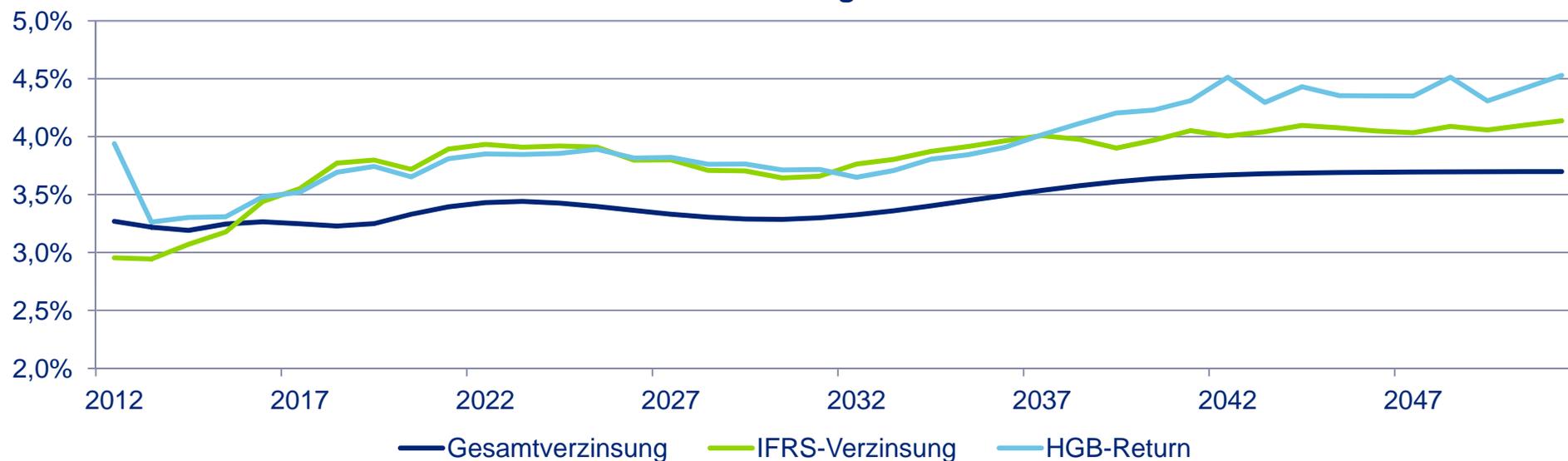
- Die Best-Estimate-Cashflows werden unter Berücksichtigung von zukünftiger Überschussbeteiligung, Dynamiken und Beitragsfreistellung projiziert
- Die direkt zurechenbaren Kosten wurden als 90% der Gesamtkosten angenommen
- Die projizierten Cashflows werden mit der über eine Projektion der Kapitalanlagen hergeleiteten IFRS-Verzinsung zum Übergangszeitpunkt als Best-Estimate-Liability bilanziert
- Für jedes Zugangsjahr muss eine „locked-in“-Zinskurve hergeleitet werden, welche über die Laufzeit den Verträgen fest zugeordnet werden
- Die Differenz zwischen der Diskontierung mit der „locked-in“-Zinskurve und der IFRS-Zinskurve wird im OCI ausgewiesen

### Anmerkungen

- Für die Diskontierung wurde noch kein Konsens gefunden, aktuell wird diskutiert, die garantierten und die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Cashflows unterschiedlich zu diskontieren
- Die „locked-in“-Zinskurven haben einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Kapitalerträge und auf die Höhe des Eigenkapitals, daher sollte beim Übergang auf den neuen Standard analysiert werden, wie gut die aktuellen Kapitalanlagen zu den bestimmten „Locked-In“-Zinsen passen

## Die IFRS-Verzinsung und die zukünftige Überschussbeteiligung zur Bestimmung der Best-Estimate-Liability wurde über eine Projektion mit Managementregeln bestimmt

### Verzinsungen



### Herleitung der Zinskurven

- Gesamtverzinsung und HGB-Return wurden mit Hilfe einer dynamischen, risikoneutralen Projektion über 40 Jahre ermittelt
- Parallel wird ein IFRS-Return der Kapitalanlagen berechnet
- Die Kapitalanlagen werden alle zu Zeitwerten bilanziert, die Wertänderungen der Bonds fließen ins OCI, die der Aktien und Immobilien werden direkt in der GuV erfasst

## Für die Berechnung der Risikomarge wurde die CoC-Methode gewählt



### Berechnung der Risikomarge

- Für die Berechnung des benötigten Kapitals wurden Zins-, Kosten-, Sterblichkeit- und Stornostresse berechnet
- Das benötigte Kapital wurde als Differenz zwischen den Best-Estimate-Liabilities und den Reserven aus dem Stress pro Jahr der Projektion definiert
- Nach der Diskontierung der Kapitalien mit der IFRS-Zinskurve erhält man das benötigte Kapital pro Stress
- Als Korrelationen wurden die QIS6 Korrelationen angenommen
- Das mit diesem Verfahren berechnete Kapital wurde mit einem Zinssatz von 4% belegt und als Risikomarge bilanziert

## Für die Übergangsbewertung muss die Residualmarge nicht vollständig retrospektiv ermittelt werden – Vereinfachungen sind erlaubt

### Retrospektive Betrachtung mit Vereinfachungen

- „Locked-in“ Zinsen dürfen aus den Zinsverläufen der mindestens letzten 3 Jahren vor dem Übergang hergeleitet werden und müssen nicht explizit für jedes Zugangsjahr berechnet werden
- Die Annahmen zum Zeitpunkt des Übergangs dürfen zum Zugangszeitpunkt der Policen als bekannt vorausgesetzt werden
- Als Risikomarge zum Zugangszeitpunkt darf die Risikomarge zum Zeitpunkt des Übergangs angesetzt werden

### Umsetzung

- Projektion des Bestands ab dem Zugangsjahr und Skalierung der Residualmarge auf den aktuellen Bestand

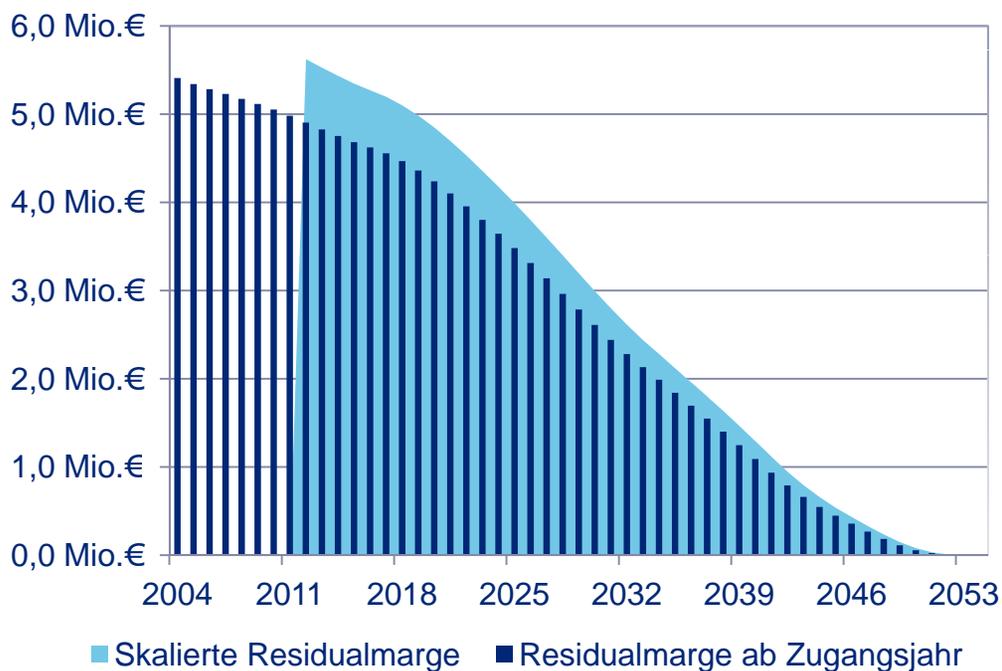
### Mögliches Backtesting

- Vergleich der tatsächlichen Bestandsentwicklung mit der aus der Projektion
- Analyse der Unterschiede zwischen der Startresidualmarge unter Berücksichtigung des OCIs und des PVFP's
- Abgleich mit den erwarteten, zukünftigen Gewinnen aus der US GAAP Bilanzierung

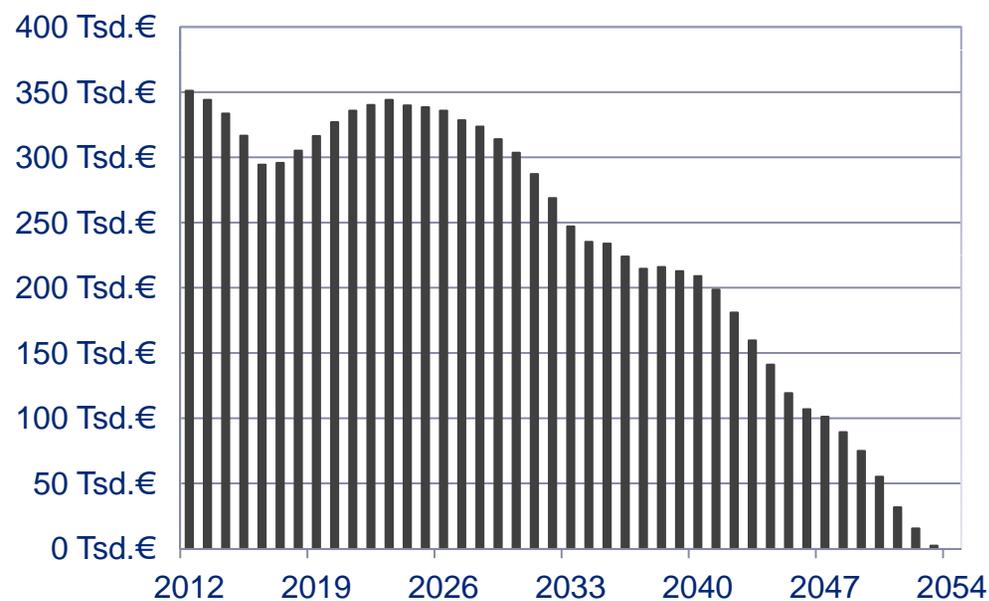
# Pro Zugangsjahr und Portfolio wurde die Residualmarge bis zum Übergangszeitpunkt projiziert und auf den aktuellen Bestand skaliert

Exemplarische Übergangsbewertung	
Vertragsart:	Kapitallebensversicherung
Zugangsjahr:	2004
Fiktiver Übergangszeitpunkt:	Ende 2011

### Skalierung



### Ertragsmuster gemäß Risikobeitrag



# Der Jahresabschluss

## Als tatsächliche Bestandsentwicklung in 2012 wurde eine Erhöhung der Sterblichkeit um 5% angenommen

### Projektion der tatsächlichen Bestandsentwicklung und des HGB-Ergebnisses

- Einjährige Projektion mit einer um 5% erhöhten Sterblichkeit im Vergleich zur Erwartung in 2011 liefert das HGB-Ergebnis für das Jahr 2012
- Über Auslesen der Aktiva- und Passiva-Model-Points aus der Projektion wurde der Bestand zum 31.12.2012 erzeugt

### Bestimmung der BEL für den Jahresabschluss

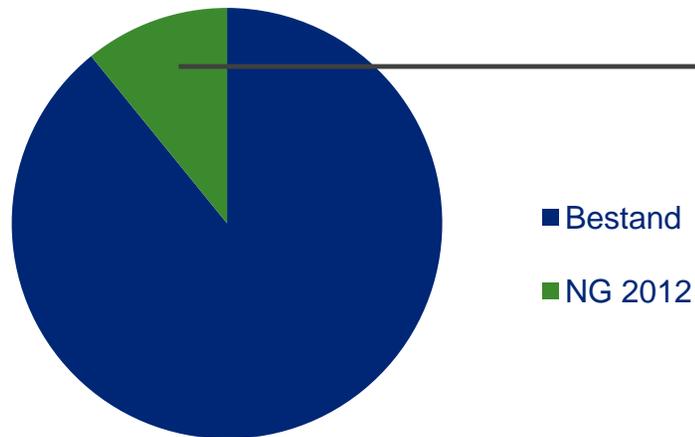
- Mit dem Bestand zum 31.12.2012 wird analog zu dem oben beschriebenen Verfahren mit angepassten Annahmen und aktueller IFRS-Verzinsung die BEL zum 31.12.2012 bestimmt

### Bestimmung der Risikomarge

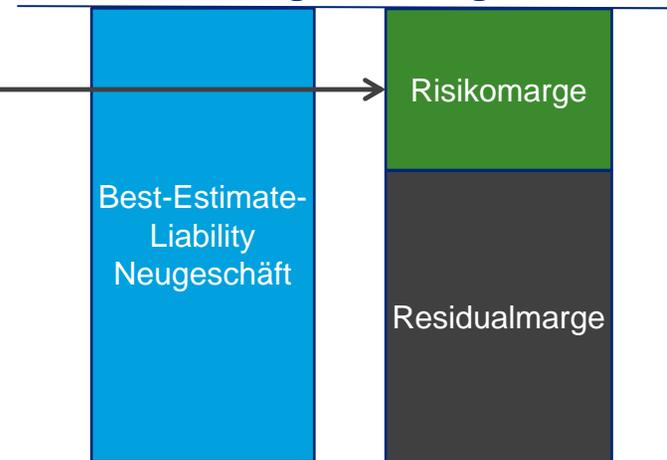
- Analog zu der oben beschriebenen Methodik wird eine aktuelle Risikomarge berechnet
- Die Risikomarge muss für die Kalibrierung der Residualmarge des Neugeschäfts aus 2012 getrennt nach Bestand und Neugeschäft berechnet oder nachträglich den Beständen zugeschlüsselt werden
- Die Differenz der Residualmarge des Bestandes zu der Vorjahresresidualmarge wird erfolgswirksam in der GuV gezeigt

## Die Residualmarge für das Neugeschäft des Berichtsjahres ergibt sich aus der Summe der BEL und der Risikomarge

Risikomarge für das gesamte Portfolio



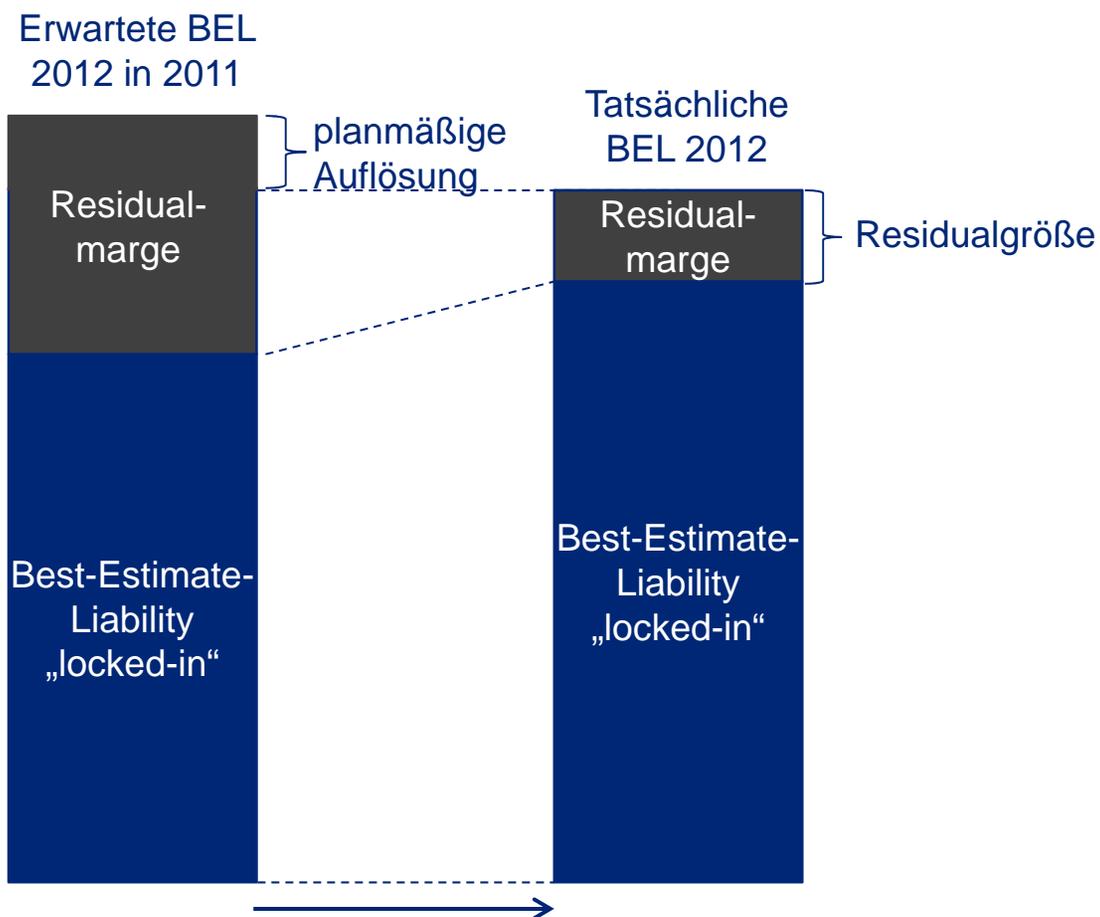
Residualmarge für Neugeschäft



### Anmerkungen

- Das Neugeschäft wurde als zukünftiges Neugeschäft unter Berücksichtigung von Abschlusskosten projiziert
- Aus der Summe der negativen Best-Estimate-Liability und der Risikomarge erhält man die Residualmarge für das Neugeschäft
- Falls die Risikomarge größer als der Betrag der Best-Estimate-Liability ist, muss die Differenz direkt als Zugangsverlust in der GuV gezeigt werden

## Unlocking der Residualmarge – Änderungen in den zukünftigen Cashflows dürfen mit der Residualmarge verrechnet werden

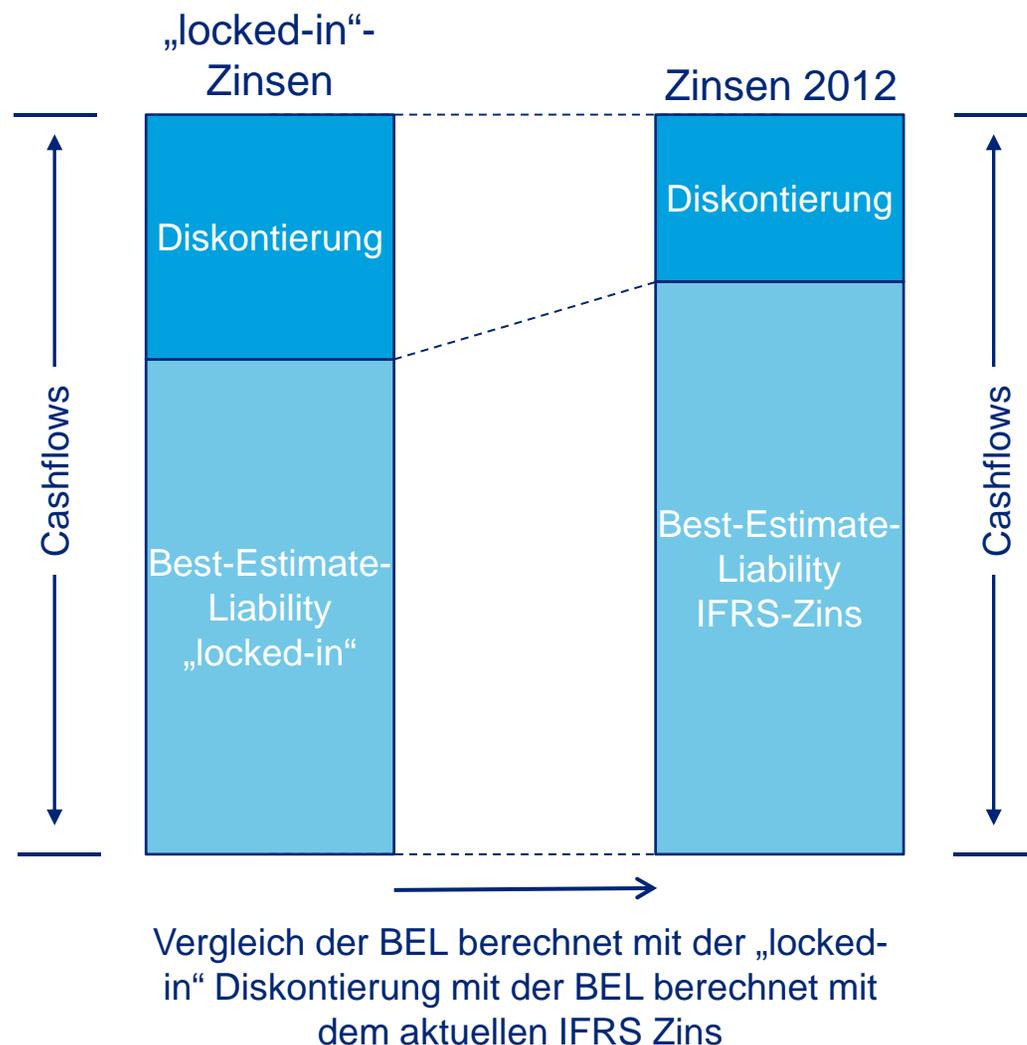


Vergleich der erwarteten Best-Estimate-Liability aus der Vorjahresprojektion mit der aktuellen BEL („locked-in“)

### Anmerkungen

- Die erwarteten Gewinne aus 2011 werden über die planmäßige Auflösung der Residualmarge in der GuV erfasst
- Veränderungen der BEL aufgrund von angepassten zukünftigen Cashflows werden so weit wie möglich erfolgsneutral mit der Residualmarge verrechnet
- Die Residualmarge übersteigende Änderungen müssen erfolgswirksam in der GuV gezeigt werden

## Bestimmung OCI (Passiva)



### Anmerkungen

- Die Veränderung in der Diskontierung wird erfolgsneutral im OCI gezeigt
- Das OCI kann wahlweise über Veränderung zum Vorjahr oder als Gesamtbetrag über die Differenz des aktuellen Zinses zum „locked-in“-Zins berechnet werden
- Zinsinduzierte Änderungen der Cashflows werden nach aktuellem Stand im OCI gezeigt. Dies steht noch zur Diskussion:  
→ „Floating Residual Margin“

## IFRS Bilanz Kapitallebensversicherung für das Jahr 2012

in Millionen €

<b>Aktiva</b>	2011	2012	<b>Passiva</b>	2011	2012
Bonds	227,0	263,4	Umbewertungs- differenz und übriges EK	-14,5	-13,7
Stückzinsen	1,4	1,0	OCI Aktiva	2,5	25,9
Aktien, Immobilien	47,0	48,0	OCI Passiva	-54,6	-64,4
Kasse	14,2	20,9	BEL	289,0	311,2
			Risikomarge	20,1	23,2
			Residualmarge	47,1	51,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>289,6</b>	<b>333,3</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>289,6</b>	<b>333,3</b>

## GuV Kapitallebensversicherung für das Jahr 2012

in Tausend €

GuV	2012
+ Auflösung Risikomarge	-1.123
+ Auflösung Residualmarge	2.741
+ Erwartete Aufwendungen für Versicherungsfälle	36.322
+ erwartete Aufwendungen (Kosten)	26
+ Aufwendungen für Abschlusskosten	2.065
- Rückgängigmachung von Verlusten bei Zugangsbewertung	0
<b>= Erwartet verdiente Erträge aus Beiträgen</b>	<b>40.031</b>
- Tatsächlich angefallene Aufwendungen für Versicherungsfälle	36.848
- Tatsächliche Aufwendungen (Kosten)	27
- Tatsächlich amortisierte Aufwendungen für Abschlusskosten	2.173
- Verluste aus Zugangsbewertung	0
+ Rückgängigmachung von Verlusten bei Zugangsbewertung	0
<b>= Versicherungstechnischer Gewinn</b>	<b>983</b>
+ Kapitalanlageerträge	9.404
- Zinsaufwand auf versicherungstechnische Rückstellung	18.173
<b>= Jahresergebnis/ -fehlbetrag</b>	<b>-7.786</b>
+ $\Delta$ OCI	+13.618
<b>= Geschäftsergebnis</b>	<b>5.832</b>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



## Ihre Ansprechpartner bei Deloitte



**Deloitte.**

Deloitte & Touche GmbH  
Schwannstr.6  
40476 Düsseldorf  
Deutschland

Dr. Frank Engeländer  
Director  
Financial Services

Tel: +49 (0) 211 8772 2402  
Mobil: +49 (0) 151 5800 4730  
fengelaender@deloitte.de  
www.deloitte.com/de



**Deloitte.**

B&W Deloitte GmbH  
Magnusstr. 11  
50672 Köln  
Deutschland

Marcel Meier  
Manager  
Actuarial & Insurance Services

Tel: +49 (0) 221 9732 483  
Mobil: +49 (0) 151 5800 0782  
mameier@deloitte.de  
www.deloitte.com/de

# Weiteres Informationsmaterial zu diesem Themengebiet lassen wir Ihnen gerne zukommen

**Deloitte.**

Winning the waiting game?  
Insurers' preparations for the  
new IFRS accounting rules



Global IFRS Insurance Survey

**Deloitte.**

IFRS 4 Phase II und IFRS 9  
Die neuen Standards für Versicherer  
kommen näher



**Deloitte.**

Konzeption für die Implementierung eines  
generischen IFRS-Leben-Modells in Prophet



12. Dezember 2012

© 2012 Deloitte



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns)

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Diese Präsentation enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die B&W Deloitte GmbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder eines der Tochterunternehmen der vorgenannten Gesellschaften (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Präsentation professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Finanzen, Investitionen, Recht, Steuern oder in sonstigen Gebieten. Diese Präsentation ist insbesondere nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Präsentation erlitten hat.